AZ: 40.4 - Thomas Wittje
the state of the s

Drucksache Nr.: 0477/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	02.07.2015	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.07.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde-	08.07.2015	Ö	Vorberatung
rungsausschuss Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster

Stadtrat Humpe-Waßmuth

<u>Verhandlungsgegenstand:</u>
Fortführung der bislang aus Bundesmitteln finanzierten

Schulsozialarbeit

<u>Antrag:</u>

- 1. Der Fortführung der Schulsozialarbeit auf Grundlage der in Anlage 1 beigefügten Fortschreibung des "Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster" wird zugestimmt.
- 2. Für die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft wird befristet für zunächst fünf Jahre einer Finanzierung von 10 Teilzeitstellen (mit einem Gesamtvolumen von 211,5 Wochenstunden) ab dem 01.01.2016 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Ausführung dieser Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.
- 3. Für die Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft wird der unbefristeten Einrichtung von nunmehr 10 Teilzeitstellen (mit einem Gesamtvolumen von 266 Wochenstunden) im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport ab dem 01.01.2016 zugestimmt. Die Planstellen 00404/22 –

00404/27 mit einem Volumen von 188 Wochenstunden gehen in diesen Stellen auf.

- 4. Für die Schulsozialarbeit an der Helene-Lange-Schule wird der Finanzierung von einer 0,5 Vollzeitstelle in städtischer Trägerschaft ab dem 01.01.2016 befristet bis zum 30.06.2017 zugestimmt.
- 5. Der Finanzierung der gemäß Drucksache 0172/2008/DS bis zum 31.12.2015 durch BuT-Restmittel abgedeckten Schulsozialarbeit über die für das Jahr 2015 aus dem FAG zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung der Pkt. 2 und 3 des Antrages betragen ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich 699.482,50 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) jährlich zweckgebundene Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von voraussichtlich 573.100,00 € (Stand: 2015) sowie nach jetzigen Erkenntnissen jährlich zusätzliche durch das Ministerium für Schule und Berufsbildung zur Förderung von Schulsozialarbeit bereitgestellte Landesmittel in Höhe von 130.000,00 € zur Verfügung.
- b) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung von Pkt. 4 des Antrages betragen 43.500,00 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen zweckgebundene, nicht verbrauchte BuT-Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in gleicher Höhe zur Verfügung.
- c) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung des Pkt. 5 des Antrages betragen für das Haushaltsjahr 2015 516.300,00 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) für das Jahr 2015 zweckgebundene Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von 573.177,56 € (Stand: 2015) zur Verfügung.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2011 ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster und damit einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Neumünsteraner allgemeinbildenden Schulen beschlossen (siehe hierzu auch Drucksache 0826/2008/DS). Dieser aus Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe finanzierte Ausbau wurde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013 befristet. Im weiteren Verlauf wurden an allen in diesem Konzept aufgeführten Schulstandorten insgesamt 15 sozialpädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt. Hierbei wurden, nach einer gemäß VOL/A im Dezember 2011 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung, 8 Fachkräfte über einen freien Träger (Ausbildungsverbund Neumünster) eingestellt. Weitere 7 Fachkräfte wurden über die Stadt Neumünster eingestellt. Vor dem Hintergrund, das Ende 2013 noch BuT-Restmittel aus dem Jahr 2011 zur Verfügung standen, hat die Ratsversammlung im weiteren Verlauf einer Fortführung der Finanzierung der o. g. 15 Schulsozialarbeiterstellen zugestimmt; zunächst befristet bis zum 31.12.2014, später dann befristet bis zum 31.12.2015 (vgl. hierzu Drucksachen 1059/2008/DS und 0172/2008/DS).

Beginnend mit dem Jahr 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) <u>zweckgebunden</u> für Maßnahmen der Schulsozialarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung. Für das Jahr 2015 stehen den Kommunen und kreisfreien Städten insgesamt 13,2 Mio. € zur Verfügung. Die Stadt Neumünster erhält für das Haushaltsjahr 2015 573.177,56 €.

Die Höhe der Zuwendung für das Jahr 2015 sowie der Zuwendungen in den Folgejahren bemisst sich gem. § 28 Abs. 2 FAG nach dem Prozentanteil, mit dem die Stadt Neumünster im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Auf Grundlage dieses Verteilerschlüssels und unter Berücksichtigung der um die Hortmittel bereinigten Summe werden die jeweiligen Zuweisungsbeträge für die Stadt Neumünster berechnet.

Ferner stehen der Stadt Neumünster nach jetzigen Erkenntnissen ab dem Jahr 2016 jährlich zusätzliche Landesmittel in Höhe von etwa 130.000,00 € zur Verfügung (diese Landesmittel werden dem Schulamt der Stadt Neumünster bereitgestellt). Auf Basis einer zwischenzeitlich erfolgten gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Schulrat und der Stadt Neumünster als öffentlichem Träger der Jugendhilfe werden diese Mittel im Kontext dieser Vorlage zur Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen eingesetzt.

2. Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen wurde in der Stadt Neumünster seit Beginn des durch Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets finanzierten Ausbaus der Schulsozialarbeit an insgesamt 22 Schulen eingeführt und ausgebaut:

- 10 Grundschulen
- 4 Gemeinschaftsschulen (zwei Schulen mit Grundschulteil)
- 1 Regionalschule
- 4 Gymnasien
- 3 Förderzentren

Die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster (Anlage 1) basiert auf drei Schwerpunkten:

Schwerpunkt 1: Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen, Schüler und Eltern

Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern können die Beratung der Schulsozialarbeit unabhängig voneinander in Anspruch nehmen. Schulsozialarbeit hat dabei die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu unterstützen und bei Bedarf passende Hilfen zu suchen. Dazu vermitteln die Fachkräfte der Schulsozialarbeit auch an andere Beratungsstellen oder den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und stellen bei Bedarf den Kontakt her, wenn Mittel und Methoden der Schulsozialarbeit nicht ausreichen. Ferner vermittelt die Schulsozialarbeit bei Konflikten zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern oder zwischen Eltern und ihren Kindern.

Schwerpunkt 2: Beratung von Lehrkräften

Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrkräfte bei schulischen und familiären Problemlagen der Schülerinnen und Schüler (Einzelfallberatung, Beratung im Rahmen einer Klassenkonferenz, gemeinsame Gespräche mit Familien), bietet aber auch themenspezifische Beratung an. Ferner vermittelt die Schulsozialarbeit bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus unterstützt die Schulsozialarbeit die Lehrkräfte fachlich im Klassenverbund (durch Hospitation, Erörterung aktueller Konfliktsituation oder durch Angebote zur Förderung der Klassengemeinschaft, der Regelakzeptanz und zur Entwicklung von Konflikt- und Teamfähigkeit).

Schwerpunkt 3: Unterstützung der Schule in der präventiven Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

Neben der Beratung und Vermittlung von Hilfen ist die Präventionsarbeit an der Schule ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit. Dies beinhaltet unter anderem die Organisation und Durchführung von themenbezogenen Angeboten und Projekten (zum Beispiel aus den Bereichen Gewaltprävention, Mobbingprävention, Medienpädagogik, Suchtprävention, Schulabsentismus oder Sexualpädagogik). Hierbei kooperiert Schulsozialarbeit mit Vereinen, sozialpädagogischen Einrichtungen und Fachberatungsstellen.

Die Schulsozialarbeit konzipiert eigenständig, aber auch gemeinsam mit den Schulen Projekte und Angebote wie etwa Klassenräte, Sozialkompetenztrainings, Streitschlichterausbildungen oder Informationsveranstaltungen für Eltern zu bestimmten Themen.

3. Trägerschaft der Schulsozialarbeit

Träger der Schulsozialarbeit in Neumünster sind derzeit sowohl ein freier Träger als auch die Stadt Neumünster. Die Anstellungsträger stellen jeweils auch die Dienstaufsicht sicher. Die Fachaufsicht wird in enger Abstimmung mit dem Schulträger gestaltet.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2015/2016 hat die Ratsversammlung am 9.12.2014 einen einstimmigen Beschluss zur Schulsozialarbeit gefasst, in dem sie die Verwaltung aufgefordert, darzustellen, "unter welchen Voraussetzungen die Schulsozialarbeit ausschließlich durch die Stadt wahrgenommen werden könnte. Dabei sind die Vorund Nachteile gegenüber der bisherigen Regelung darzustellen." Hierbei sollte geprüft werden, "ob die Schulsozialarbeit zu besseren wirtschaftlichen Konditionen und Bedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst von der Stadt Neumünster erbracht werden kann".

In der dieser Drucksache beigefügten Anlage 2 hat die Verwaltung hierzu Stellung genommen. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine Schulsozialarbeit, die ausschließlich durch die Stadt wahrgenommen werden würde, eine optimale Steuerungsmöglichkeit der Schulsozialarbeit an Neumünsteraner Schulen bieten würde. Gleichwohl hat sich die Anfang 2012 im Kontext des Ausbaus der Schulsozialarbeit begonnene Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und einem freien Träger aus Sicht der Verwaltung bewährt. Beide Seiten konnten sich in den vergangenen Jahren in ihrer Arbeit gegenseitig befruchten und haben durchgehend vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet. Ferner haben beide Seiten kontinuierlich zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Neumünster beigetragen.

Insofern könnte eine Fortführung der Schulsozialarbeit sowohl in freier als auch städtischer Trägerschaft sinnvoll sein, da hierdurch an gewachsene Strukturen angeknüpft werden könnte. Eine solche Kontinuität kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt – bedingt durch die Tatsche, dass für die Vergabe der Schulsozialarbeit an einen freien Träger eine erneute Ausschreibung nach VOL erfolgen muss – nicht gewährleistet werden.

Sofern es im Prozess der Verstetigung der Schulsozialarbeit weiterhin Schulsozialarbeit in städtischer und freier Trägerschaft gäbe, sollten jedoch derzeit vorhandene Unterschiede in der Vergütung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nivelliert werden. Von daher wird angeregt, dass zukünftig alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Neumünsteraner Schulen, unabhängig davon, ob sie bei der Stadt oder bei einem freien Träger angestellt sind, auf dem Lohnniveau des TVöD-SuE vergütet werden. Dies würde deutlich dazu beitragen, dass die personelle Fluktuation der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter abnimmt (in den Jahren 2011-2015 sind acht Schulsozialarbeiter/-innen des freien Trägers ausgeschieden. Bei der Stadt Neumünster ist hingegen in diesem Zeitraum kein/e Schulsozialarbeiterin ausgeschieden; hier wurde lediglich eine zunächst über BuT-Mittel finanzierte Schulsozialarbeiterin in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis an der Gemeinschaftsschule Faldera übernommen).

Ferner wird vorgeschlagen, die Verteilung der Personalressourcen zwischen dem freien Träger und der Stadt dahingehend zu modifizieren, dass der freie Träger zukünftig Schulsozialarbeit an allen reinen Grundschulen und die Stadt Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen (sowie im Kontext der Kooperativen Erziehungshilfe (KEN) an den Förderzentren) organisiert. In den letzten drei Jahren wurden bereits überwiegend alle Grundschulen durch einen freien Träger und fast alle weiterführenden Schulen durch die Stadt betreut. Entsprechend haben sich beide Seiten schon jetzt für die jeweilige Schulart ein hohes Maß an Fachkompetenz erarbeiten können, welches aus Sicht der Verwaltung im Zuge der Verstetigung gesichert und noch intensiver genutzt werden könnte.

4. Personalausstattung an den Schulen

Bei kritischer Betrachtung der einzelnen, seit Jahresbeginn 2012 neu eingerichteten Schulsozialarbeiter/-innenstellen lässt sich festhalten, dass die Arbeit an denjenigen Schulen am effektivsten und effizientesten gestaltet werden konnte, an denen der/die Schulsozialarbeiter/-in ausschließlich für eine Schule zuständig war. Eine Betreuung von zwei oder zu Beginn sogar drei Schulen durch ein- und denselben/dieselbe Schulsozialarbeiter/-in hat sich hingegen nicht bewährt, da in diesem Falle die Kontinuität der Arbeit an der einzelnen Schule nur unzureichend gewährt werden kann und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte vorbeigeht. Von daher schlägt die Verwaltung vor, als Basis für alle Schulen in einem ersten Schritt eine Grundversorgung mit einer 19,5 Stunden-Stelle festzulegen. Hierdurch wird auf jeden Fall sichergestellt, dass zukünftig an jeder der betroffenen Schulen (mit Ausnahme der Förderzentren) eine/n eigenständige/n Schulsozialarbeiter/-in eingesetzt werden kann.

5. Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen

Die vorliegende Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster sieht eine Verstetigung der Schulsozialarbeit an insgesamt 21 allgemeinbildenden Schulen in Neumünster vor. Die Schulsozialarbeit soll an diesen Schulen weiterhin sowohl in städtischer als auch freier Trägerschaft durchgeführt werden. Die organisatorische Anbindung und Gesamtkoordination der Schulsozialarbeit an den Schulen in Neumünster soll weiterhin über den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport wahrgenommen werden. Hierdurch bleibt sichergestellt, dass an allen Schulstandorten, an denen Schulsozialarbeit fortgeführt wird, vergleichbare Qualitätskriterien gelten. Diese Arbeitsgrundlage gewährleistet eine effektive Umsetzung der in der beigefügten Fortschreibung des Rahmenkonzeptes dargestellten Ziele von Schulsozialarbeit. Damit sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte auch weiterhin klar definiert und geben allen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit Beteiligten eine entsprechende Orientierung.

Neben der unter Punkt 4 dargestellten Grundversorgung aller Schulen mit einer/einem eigenständigen Schulsozialarbeiter/-in wurde in einem zweiten Schritt anhand der nachfolgenden Kriterien Schulen bestimmt, die über die Grundversorgung mit 19,5 Wochenstunden hinaus Mehrstunden erhalten sollen.

5.1 Sozialräumlicher Bedarf (+ 5,5 Mehrstunden/Woche)

Der sozialräumliche Bedarf einer Schule ergibt sich aus dem Zuständigkeitsbereich einer Schule und der daraus resultierenden Zusammensetzung der Schülerschaft. Einschränkend muss jedoch festgehalten werden, dass der sozialräumliche Bedarf lediglich für die Grundschulen ein geeignetes Differenzierungskriterium darstellt. Bei den weiterführenden Schulen ist eine eindeutige sozialräumliche Zuordnung nicht mehr möglich.

In die Bewertung einbezogen wurden die Anteile im Stadtteil an Kindern aus Familien

- mit Bezug von Grundsicherungsleistungen im Rechtskreis SGB II (sog. Hartz IV-Empfänger)
- mit Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II
- aus denen heraus eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen nach dem SGB VIII (hier: § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heim / betreute Wohnform, § 42 Inobhutnahme) erforderlich wurde.

Es ist davon auszugehen, dass für Schulen mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern, deren Familien die oben genannten Kriterien zugeordnet werden können, ein größerer Bedarf an Schulsozialarbeit besteht.

Aufgrund dieser Kriterien ist ein erhöhter, deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegender sozialräumlicher Bedarf an Schulsozialarbeit in den Sozialräumen Nordost, West, Nordwest, Süd und Kern erkennbar. Für die Schulsozialarbeit der in diesen Sozialräumen liegenden Grundschulen

- Johann-Hinrich-Fehrs-Schule
- Mühlenhofschule
- Vicelinschule

sollen jeweils 5,5 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Schulgröße (+ 7,5 Mehrstunden/Woche)

Die Schülerzahl ist ein weiteres Kriterium sowohl zur allgemeinen Beurteilung des Bedarfes als auch zur Bemessung des erforderlichen Umfangs an Schulsozialarbeit. So steigt neben dem potentiellen Beratungs- und Interventionsbedarf insbesondere auch die Anzahl der im Rahmen der Prävention zu betreuenden Klassen. Hier sind im Vergleich zu den kleineren Schulen in der Stadt von einem/einer einzigen Schulsozialarbeiter/-in zum Teil die zwei- bis dreifache Menge an Klassen (und Schülerinnen und Schüler) zu betreuen. Gemäß der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster ist der präventive Ansatz in allen Altersstufen handlungsleitend, da es hier möglich ist, Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

Aufgrund des Kriteriums Schulgröße sollen denjenigen Schulen, die über mehr als 400 Schülerinnen und Schüler verfügen¹, jeweils 7,5 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Schulen:

- Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld
- Freiherr-vom-Stein-Schule
- Hans-Böckler-Schule
- Wilhelm-Tanck-Schule
- Alexander-von-Humboldt-Schule
- Holstenschule
- Immanuel-Kant-Schule
- Klaus-Groth-Schule

5.3 Schulstruktur (+ 5 Mehrstunden/Woche)

Das Kriterium der Schulstruktur zielt auf die unterschiedlichen Leistungs- und Anforderungsniveaus der Schülerinnen und Schüler ab, die in den weiterführenden Schulen unterrichtet werden. In Gemeinschaftsschulen² mit einer größeren Bandbreite an Leistungsniveaus und entsprechend größerem Integrationsaufwand besteht ein höherer Bedarf an Schulsozialarbeit als an den Gymnasien. Gleichzeitig ist an diesen Schulen auch weiterhin von einem höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Familien mit einem SGB II-Leistungsbezug auszugehen.

Aufgrund dieses Kriteriums sollen den nachfolgend aufgeführten Gemeinschaftsschulen jeweils 5 Mehrstunden pro Woche zur Verfügung gestellt werden:

- Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld
- Freiherr-vom-Stein-Schule
- Hans-Böckler-Schule
- Wilhelm-Tanck-Schule

Die Pestalozzischule wurde unter dem Kriterium Schulstruktur nicht berücksichtigt, da der Regionalschulteil ausläuft.

Aufgrund der unter den Punkten 5.1 bis 5.3 skizzierten Kriterien ergibt sich für die einzelnen Schulen ab dem 01.01.2016 nachfolgend aufgeführte Personalausstattung:

¹ Siehe hierzu Gesamtübersicht der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Neumünster zum Stichtag 19.09.2014 (Drucksache 0182/2013/MV).

² Die Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld und die Gemeinschaftsschule Faldera wurden nicht berücksichtigt, da diese beiden Schulen als ehemalige Gesamtschulen und gebundene Ganztagsschulen bereits seit vielen Jahren über eigenes sozialpädagogisches Personal verfügen.

1. G	rundschulen								
Nr.	Schule	Personal- stunden 2015 (nur BuT)	Träger bisher	Personal- sockel ab 2016 (FAG/Land)	Mehrstunden Sozial- räumlicher Bedarf	Mehrstunden Schulgröße	Mehrstunden Schul-struktur	Personal- stunden gesamt ab 2016 (FAG/Land)	Träger ab 2016
1	Grundschule Gadeland	15	Freier Träger	19,5				19,5	Freier Träger
2	Grundschule Wittorf	15	Freier Träger	19,5				19,5	Freier Träger
3	Timm-Kröger-Schule	19,5	Freier Träger	19,5				19,5	Freier Träger
4	Mühlenhofschule	19,5	Freier Träger	19,5	+ 5,5			25	Freier Träger
5	Grundschule an der Schwale	9,75	Freier Träger	19,5				19,5	Freier Träger
6	Johann-Hinrich-Fehrs- Schule	19,5	Freier Träger	19,5	+ 5,5			25	Freier Träger
7	Gartenstadtschule	15	Freier Träger	19,5				19,5	Freier Träger
8	Pestalozzischule	15	Stadt	19,5				19,5	Freier Träger
9	Rudolf-Tonner-Schule	15	Stadt	19,5				19,5	Freier Träger
10	Vicelinschule	15	Stadt	19,5	+ 5,5			25	Freier Träger

2. G	2. Gemeinschaftsschulen									
Nr.	Schule	Personal- stunden 2015 (nur BuT)	Träger bisher	Personal- stunden (Sockel) ab 2016 (FAG/Land)	Mehrstunden Sozial- räumlicher Bedarf	Mehrstunden Schulgröße	Mehrstunden Schul-struktur	Personal- stunden gesamt ab 2016 (FAG/Land)	Träger ab 2016	
11	Grund- und Gemein- schaftsschule Einfeld	15	Stadt	19,5		+ 7,5	+ 5	32	Stadt	
12	Freiherr-vom-Stein- Schule	15	Stadt	19,5		+ 7,5	+ 5	32	Stadt	
13	Hans-Böckler-Schule	19,5	Stadt	19,5		+ 7,5	+ 5	32	Stadt	
14	Wilhem-Tanck-Schule	19,5	Stadt	19,5		+ 7,5	+ 5	32	Stadt	

3. R	3. Regionalschulen									
Nr.	Schule	Personal- stunden 2015 (nur BuT)	Träger bisher	Personal- stunden (Sockel) ab 2016 (Rest BuT)	Mehrstunden Sozial- räumlicher Bedarf	Mehrstunden Schulgröße	Mehrstunden Schul-struktur	Personal- stunden gesamt ab 2016 (Rest BuT)	Träger ab 2016	
15	Helene-Lange-Schule *befristet bis 30.06.2017	19,5	Stadt	19,5				19,5	Stadt	

4. G	4. Gymnasien								
Nr.	Schule	Personal- stunden 2015 (nur BuT)	Träger bisher	Personal- stunden (Sockel) ab 2016 (FAG/Land)	Mehrstunden Sozial- räumlicher Bedarf	Mehrstunden Schulgröße	Mehrstunden Schul-struktur	Personal- stunden gesamt ab 2016 (FAG/Land)	Träger ab 2016
16	Alexander-von- Humboldt-Schule	15	Stadt	19,5		+ 7,5		27	Stadt
17	Holstenschule	15	Freier Träger	19,5		+ 7,5		27	Stadt
18	Immanuel-Kant- Schule	15	Freier Träger	19,5		+ 7,5		27	Stadt
19	Klaus-Groth-Schule	15	Freier Träger	19,5		+ 7,5		27	Stadt

5. F	5. Förderzentren / Kooperative Erziehungshilfe (KEN) ³									
Nr.	Schule	Personal- stunden 2015 (nur BuT)	Träger bisher	Personal- stunden ab 2016 (FAG/Land)	Mehrstunden Sozial- räumlicher Bedarf	Mehrstunden Schulgröße	Mehrstunden Schul-struktur	Personal- stunden gesamt ab 2016 (FAG/Land)	Träger ab 2016	
20	Gustav-Hansen-Schule	15	Freier Träger	30				30	Stadt	
21	Fröbelschule	9,75	Freier Träger							
22	Wichernschule	15	Freier Träger							
23	Kooperative Erzie- hungshilfe (KEN)	39	Stadt							

³ Die Förderzentren sollen ab 2016 durch den/die Schulsozialarbeiter/-in, der/die zukünftig mit 30 Wochenstunden in der Kooperativen Erziehungshilfe (KEN) an der Wichernschule eingesetzt wird, mit betreut werden.

6. Finanzierung

6.1 Haushaltsjahr 2015

	2015	
	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)
Haushaltsmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 FAG		573.100,00
Personalkosten und Sachkosten zur Fortführung der bislang aus BuT-Mitteln finanzierten Schulsozialarbeit gemäß Drucksache 0172/2008/DS	516.300,00	
Verbleibender Rest		56.800,00

6.2 Haushaltsjahre 2016 ff.

	2016 ff.	
	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)
Haushaltsmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 FAG		573.100,00
Verfügungsrahmen über Landesmittel zur Förderung von Schulsozialarbeit (0710 MG 23)		130.000,00
Sach- und Personalkosten zur Fortführung der bislang aus BuT-Mitteln finanzierten Schulsozialarbeit gemäß Drucksache 0477/2013/DS ⁴	699.482,50	
Verbleibender Rest		3.617,50

6.3 Haushaltsjahre 2016 und 2017 (nur Helene-Lange-Schule)

	2016		2017		
	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)	
BuT-Restmittel aus dem Jahr 2011		29.000,00		14.500,00	
Personalkosten zur Finan- zierung der Schulsozialar- beiterstelle an der Helene- Lange-Schule mit 19,5 Wochenstunden bis zum 30.06.2017	29.000,00		14.500,00		
Verbleibender Rest		0,00		0,00	

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras Humpe-Waßmuth
Oberbürgermeister Erster Stadtrat

⁴ Die Berechnung der Personalkosten orientiert sich an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Dipl.- Sozialpädagogen mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11 (KGSt®-Materialien 19/2014: Kosten eines Arbeitsplatzes [Stand 2014/2015]). Die jährlichen Personalkosten einer Vollzeitstelle betragen demnach 55.500,00 € (jährliche Kosten pro Personalstunde: 1.423,00 €). Bei einer Verstetigung von 20 Teilzeitstellen mit einem Umfang von insgesamt 477,5 Wochenstunden entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 679.482,50 €. Bei der Berechnung des Sachkostenanteils wurde pro Stelle ein jährliches Budget in Höhe von 1.000,00 € zur Deckung von Sach-, Verwaltungs- und Fortbildungskosten veranschlagt, so dass hier für insgesamt 20 Schulsozialarbeiterstellen jährlich Sachkosten in Höhe von 20.000,00 € entstehen.

Anlagen:

Anlage 1: Fortschreibung des "Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster" vom 26.05.2015

Anlage 2: Stellungnahme "Zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit in Neumünster"